



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ostermaier GmbH für Maschinen oder Gerätevermietung, Gültig ab 01.01.2018

Was ist Miete?

Wenn der Vermieter, die Ostermaier GmbH einem Kunden als Mieter eine Maschine zur Verfügung stellt, damit dieser Arbeiten unter seiner Verantwortung durchführt. Die Maschine bleibt Eigentum des Vermieters. Der gewünschte Mietzeitraum wird unverbindlich vereinbart, der Mietsatz und Mietbetrag richten sich jedoch nach der tatsächlichen Mietdauer. Mietgeräte sollten mindestens 24-48 Stunden vor dem effektiven Einsatz bei Ostermaier GmbH vordisponiert werden.

Der Mietsatz

Der jeweilige Mietsatz enthält die Abgeltungen für die Abnutzung des Gerätes durch den vorgesehenen Gebrauch, die Abschreibung und Finanzierung sowie die sonstigen damit verbundenen Kosten.

Die Höhe des Mietsatzes ist der gültigen Preisliste oder einem speziellem Angebot zu entnehmen und ist abhängig von Maschinenart und Mietdauer. Bei Überschreiten eines Wochenmietsatzes wird je Kalendertag 1/7 dieses Mietsatzes berechnet. Bei Überschreiten des Monatsmietsatzes wird je Kalendertag 1/30 des Monatsmietsatzes berechnet.

Die Mietvereinbarung

Durch die Anerkennung des Mietprotokolls, welches bei der Abholung des Gerätes ausgestellt wird, akzeptiert der Mieter die Ostermaier GmbH-Mietbedingungen und die laut aktueller Mietpreisliste oder im Angebot gültigen Mietsätze.

Die Vereinbarung wird für einen bestimmten Einsatzort abgeschlossen, bei Änderung dieses Einsatzortes ist die Ostermaier GmbH sofort zu verständigen.

Die Vereinbarung einer Stillstandsmiete ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich und basiert aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung.

Diese Möglichkeit besteht nur für Maschinen.

Was ist in der Miete nicht enthalten?

Bedienungspersonal, An- und Abtransport, Einschulung, Treibstoffe und Öle, Wartungsarbeiten, Verschleißmaterial, Reinigung sowie Schäden aller Art die nicht auf die normale Abnutzung zurückzuführen sind. Bei den Tages- und Wochenmietsätzen sind die anteiligen Wartungsarbeiten in den Mietsätzen enthalten.

Bei Mieten, für die Monatsmietsätze zur Anwendung kommen, werden die Servicekosten gesondert verrechnet.

Gegen vorherige Vereinbarungen können die Servicearbeiten auch durch den Betreiber auf dessen Kosten durchgeführt werden.

Dabei sind Wartungsintervalle und Vorschriften genau einzuhalten. Am Wartungsaufkleber sind die Arbeiten mit Datum, Zählerstand und Unterschrift zu bestätigen.



Ostermaier GmbH • Holzhauser Straße 28 • 84503 Altötting

Holzhauser Straße 28

84503 Altötting

Tel.: 08671 / 92 58 08-0

Fax: 08671 / 92 58 08-9

Kompostieranlage:

Tel.: 08671 / 88 15 88

Fax: 08671 / 92 97 05

Bei Beschädigung

der Maschinen endet die Miete erst nach der Maschinenreparatur. Die Reparatur wird von einem externen Gutachter bestimmt.

Wofür haftet der Mieter?

Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Beschädigungen, für die Einhaltung der Serviceintervalle, für Verlust und Diebstahl. Für Folgeschäden, die aus dem Einsatz des Gerätes während der Vermietung resultieren, haftet ausschließlich der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter klag- und schadlos zu halten, wenn dieser aus Schadensereignissen die im Zusammenhang mit dem Mieteinsatz stehen, von dritten Personen haftbar gemacht wird.

Wogegen soll sich der Mieter absichern?

Gegen Maschinenbruch, Verlust, Diebstahl, Fehlbedienung, Absturz, Katastrophen, etc. entsprechend dem Ostermaier GmbH-Versicherungspaket mit einer Vollkaskoversicherung.

Selbstbehalt je nach Geräteart EUR 200,00 bis EUR 2000,00 je Schadensfall.

Bei Großgeräten, mit einem Neuwert über 50.000,00 beträgt der Selbstbehalt EUR 5000,00 je Schadensfall. **WICHTIG:** Der Schadensfall muss am Tag des Vorfalls per Fax gemeldet werden. Meldungen über Vorfälle, die länger als 3 Arbeitstage zurückliegen, werden ohne Gewähr auf positive Erledigung entgegengenommen.

Von wann bis wann wird Miete berechnet?

Miete wird für den Zeitraum berechnet, für den das Gerät des Vermieters nicht zur Verfügung steht. Also von dem Zeitpunkt an, ab dem über Anordnung des Mieters das Mietgerät zur Abholung bereitgestellt wird, bis zur Rückgabe der betriebsbereiten Maschine am Mietstützpunkt des Vermieters. Abholung und Rücklieferung müssen während der Normalarbeitszeit des Vermieters erfolgen (für schwere Maschinen, z. B. Güllefass oder Anhänger, muss auch für die Rücklieferung ein Termin vereinbart werden).

Wie darf das Mietgerät benutzt werden?

Das Mietgerät darf nur von einem eingewiesenen oder geschulten Fachpersonal bedient werden.

Der Mietsatz unterstellt eine 35-Stunden Woche oder auch im Angebot eine spezielle Vereinbarung Mehrstunden oder ein Schichtbetrieb müssen gesondert vereinbart werden.

Einsätze Untertage oder am Wasser sind nur mit schriftlichem Einverständnis von der Ostermaier GmbH gestattet.

Die Mietverrechnung

Mietverrechnungen werden monatlich oder nach Rücklieferung des Gerätes gestellt und sind sofort ohne jegliche Abzüge zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug ist die Ostermaier GmbH berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8% p. a. zu berechnen und nach einmaliger Mahnung mittels eingeschriebenen Brief das Mietgerät auf Kosten des Mieters zurückzuholen.